

Einblicke in die Tätigkeit der Arbeitsschutzaufsicht Sachsen

Shuttle- und Transferservice – bei dem All-Inclusive-Service der Personenbeförderung ist eine wohlüberlegte Einsatzplanung unabdingbar

Sich von einem Shuttle- und Transferservice zum Flughafen, zum Bahnhof oder zum Hotel fahren zu lassen, ist eine stressfreie und entspannte Art, seinen Urlaub zu beginnen. Nicht selten finden diese Fahrten in den frühen Morgen- bzw. späten Abendstunden statt. Damit alle sicher am Ziel ankommen, ist es umso wichtiger, dass die Fahrer ausgeschlafen und fit sind.

Schichtarbeit an sich kann bereits zu einer höheren Krankheitsanfälligkeit und erheblichen Problemen im sozialen und familiären Umfeld führen. Wird dann zusätzlich noch die Arbeitszeit in mehrere Zeitblöcke aufgeteilt, da die Fahrten nicht von längerer Dauer sind, stellt dies eine zusätzliche Belastung für den Körper und die Psyche dar.

Im Folgenden ein Beispiel für die Anordnung der Arbeitszeit eines Shuttlefahrers.

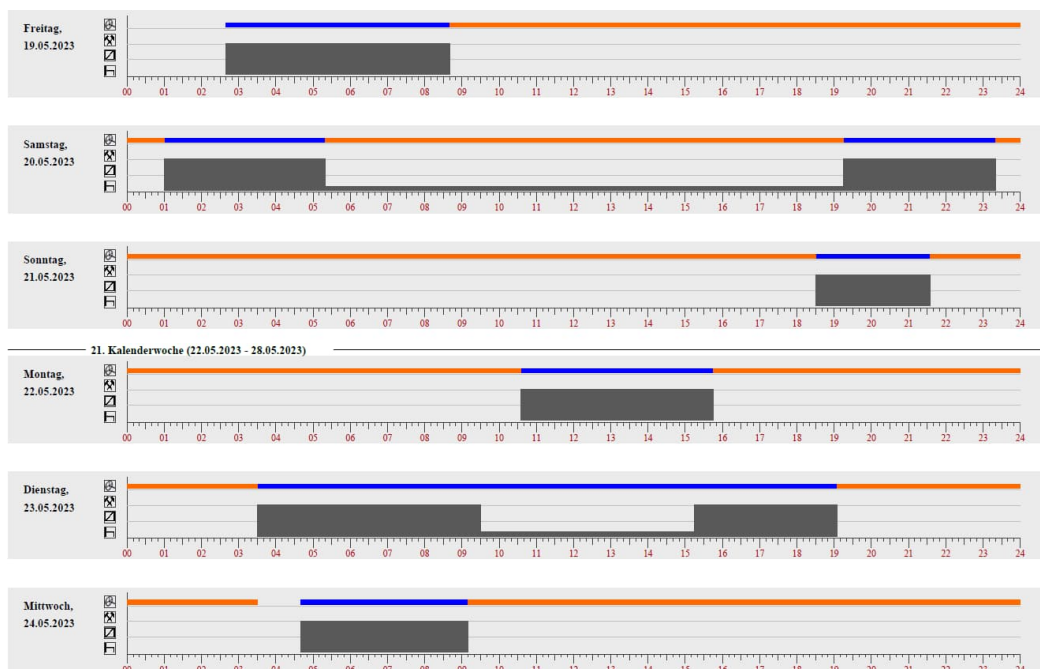


Abbildung 1: Arbeitsszeittabelle © Landesdirektion Sachsen

Der Beginn der Tätigkeit erfolgt oft in den frühen Morgenstunden vor 05:00 Uhr.

Zum Teil wird in den Nachmittags- bzw. Abendstunden eine weitere Fahrt durchgeführt. Dadurch kommt es z. T. auch zu Unterschreitungen der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeit.

Durch solch eine Arbeitszeitgestaltung kommt es zu einer erhöhten Belastung für die Arbeitnehmer. Betroffene berichten von Schlafstörungen, dem Gefühl der ständigen Erschöpfung und zunehmenden körperlichen Beschwerden wie Kopfschmerzen und Infektanfälligkeit. Das Pflegen sozialer Kontakte gestaltet sich zunehmend schwieriger. Hinzu kommt noch die Verantwortung für die Fahrgäste, die natürlich gesund und sicher am Zielort ankommen sollen.

Arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass:

1. nachgewiesenermaßen zwischen 2 und 5 Uhr morgens die größte Schläfrigkeit eintritt. Dies kann ein mitverursachender Faktor bei Unfällen sein.
2. bei Beginn der Arbeitszeit in den späten Abend- bzw. frühen Morgenstunden, ohne eine ausreichende Ruhezeit, nur ein kurzer Schlaf möglich ist (wenn überhaupt). Es kommt nach dem Aufwachen zu Schlaftrunkenheit und Übermüdung. Die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit ist dann erheblich beeinträchtigt.

Aus diesem Grund sind bei der Einsatzplanung der Shuttle- und Transferfahrten nicht nur die gesetzlichen Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes einzuhalten. Es sind zusätzlich im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung die psychische Belastung durch Nacht- und Schichtarbeit zu betrachten. Dabei sind anerkannte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen.

Impressum:

Landesdirektion Sachsen, Abteilung 5 Arbeitsschutz, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden

Redaktion: Landesdirektion Sachsen, Abteilung 5 Arbeitsschutz in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Referat Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt, Wilhelm-Buck-Straße 2 | 01097 Dresden

Redaktionsschluss: 26. August 2024